

Merkblatt «Zustandserfassung private Abwasseranlagen (ZpA)»

Ausgangslage

Die Gemeinde ist für die Überwachung der privaten Abwasseranlagen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf Abwasserleitungen, -schächte, Pumpwerke, Hebeanlagen sowie Versickerungsanlagen. Sämtliche Abwasseranlagen müssen dicht sein, um das Eindringen von Abwasser in das Grundwasser oder Erdreich (Exfiltration), sowie das Eindringen von Grundwasser als Fremdwasser in die Abwasseranlagen (Infiltration) zu verhindern.

Gesetze / Verordnungen

Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) ist es verboten, "Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen." In der Gewässerschutzverordnung (GSchV) ist die Aufsichtspflicht der Gemeinden definiert: "Den Gemeinden obliegt insbesondere die Kontrolle des Unterhalts und Betriebs sämtlicher Abwasseranlagen." Folglich hat die Gemeinde neben den öffentlichen Abwasseranlagen auch die Aufsichtspflicht über die privaten Abwasseranlagen.



Vorgehensweise

1. Für die Zustandsaufnahme bzw. Kanalfernsehaufnahmen der erdverlegten, bestehenden und noch benötigten Hausanschlussleitungen (inkl. Schächte), welche an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen sind, muss der/die Liegenschaftsbesitzer/in den Auftrag an eine ausgewiesene Unternehmung erteilen.
2. Die Auswertung, Beurteilung und Erstellung der Dokumentation und allenfalls die Offertstellung für die Sanierung muss durch eine ausgewiesene Unternehmung durchgeführt werden.
3. Die Zustellung der Unterlagen an die Gemeinde Lyss, Bau + Planung, Bereich Tiefbau, Maja Schumacher, erfolgt via E-Mail maja.schumacher@lyss.ch oder per Briefpost.
4. Auf Wunsch kann ein Sanierungsprojekt durch Maja Schumacher, Fachperson Grundstücksentwässerung VSA, beurteilt werden.
5. Mit Kostenfolge kann die Offerte des Unternehmers durch Maja Schumacher beurteilt und die Kostenkontrolle übernommen werden.
6. Die Auftragserteilung für die Sanierung bzw. Erneuerung der schadhaften Leitungen erfolgt durch den/die Liegenschaftsbesitzer/in.
7. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten muss das Dossier mit den unten aufgeführten Unterlagen an die Gemeinde Lyss, Bau + Planung, Bereich Tiefbau, Maja Schumacher via E-Mail maja.schumacher@lyss.ch oder per Briefpost mit dem Vermerk „private Entwässerung“ gesendet werden.

Zwingender Inhalt des Dossiers in digitaler Form:

- Abnahmeprotokoll
- Situationsplan mit den eingezeichneten Leitungen
- Dichtigkeitsnachweis